

SoFa



Deutscher
Familien
Verband
LV Bayern e.V.

Soziales & Familie Ausgabe 2019

ZWEI AUF EINEN STREICH

Großer Staatsempfang anlässlich zweier toller Jubiläen

DAS ÄNDERT SICH 2020

Der große Überblick



KINDERRECHTE INS GRUNDGESETZ?

Positionen, Meinungen, Tendenzen – SoFa hat nachgefragt

EDITORIAL



LIEBE DFV-FAMILIEN, LIEBE LESERINNEN UND LESER,

was muss eine gute Familienpolitik leisten? Darf sie Eltern vorschreiben, wie sie ihr Leben mit ihren Kindern organisieren und für die Erziehung der Kinder Sorge tragen? Ist es nicht eher ihre Aufgabe, Rahmenbedingungen für eine kinder- und familienfreundliche Gesellschaft zu schaffen?

Im Familienland Bayern ist man auf einem guten Weg und hat verstanden, dass Familie eine private Angelegenheit ist, die die Politik zu respektieren hat. Die bayerische Familienpolitik setzt auf finanzielle Entlastung und bedarfsgerechte Betreuungsangebote, um Familien eine Wahrfreiheit bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen. Zusätzlich gibt es bayernweit viele unterschiedliche Beratungs- und Unterstützungsangebote für Eltern und Kinder.

Doch was sagt das über Familienfreundlichkeit aus, die vor Ort oft auf gut ausgebaute Kinderbetreuung und Unterstützungsangebote reduziert wird? Viele Leistungen sind vorrangig auf jungen Familien und die ersten Lebensjahre ihrer Kinder zugeschnitten. Doch das ist zu kurz gegriffen.

Wir brauchen Familienfreundlichkeit in der Arbeitswelt. Es geht vor allem darum, langfristig die Bedürfnisse und Belange von Familien zu berücksichtigen und dementsprechend die Verein-

barkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen. Denn nicht nur Eltern mit jungen Kindern profitieren von familienfreundlichen Maßnahmen und Bedingungen, sondern auch Familien mit pflegebedürftigen Angehörigen.

Wir brauchen Familienfreundlichkeit im Bereich Wohnen und Wohnumfeld. Es fehlen familiengerechte und bezahlbare Wohnungen speziell in Ballungsräumen wie z.B. München und Nürnberg. Es muss nicht nur gebaut werden, sondern auch die Interessen der Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen, der Eltern und Senioren berücksichtigen werden. Familien sollten bei der Planung mit einbezogen werden, denn es gibt viele Aspekte, dass Familien ihr Wohnumfeld als familienfreundlich empfinden.

Familienfreundlichkeit heißt, Familien ganzheitlich in einem gelingenden Familienleben zu unterstützen, um die Entscheidung für ein Leben mit Kindern zu erleichtern.

Erfreulich ist die neue Shell-Jugendstudie, aus der hervorgeht, dass Familie für junge Menschen wichtig ist und auch ein wichtiges Lebensziel darstellt, dies gilt von der Politik und Gesellschaft zu unterstützen und zu fördern.

Viel Spaß beim lesen der diesjährigen Ausgabe unserer SoFa und ein gutes neues Jahr. Ihre

S. Engel

Sabine Engel
Landesvorsitzende, DFV Bayern



Familienfreundliches Haus
Empfohlen vom Deutschen Familienverband

Das neue DFV-Qualitätssiegel
Familiensterne – Familienfreundliches Haus
fördert den Anspruch von Familien nach familiengerechten Ferienunterkünften.
Mehr dazu unter: www.familiensterne.de

INHALT

S_03 IST FAMILIE NOCH WICHTIG FÜR JUNGE MENSCHEN?

Die neue Shell-Jugendstudie 2019 liefert Ergebnisse

S_04 LANDESVERBANDSTAGUNG IN ORTENBURG

Der diesjährige Schwerpunkt lag auf dem Thema „Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz“ – ein Überblick

S_06 PRO UND KONTRA

Cordula Lasner-Tietze vs. Prof. Dr. Georg Kirchhof

S_08 „FAMILIEN IM ZENTRUM UNSERES HANDELNS“

Rede der Vorsitzenden des DFV LV Bayern anlässlich 50 Jahre bayerischer Landesbeirat für Familienfragen und 60 Jahre Arbeitsgemeinschaft Deutscher Familienorganisationen

S_12 ÄNDERUNGEN FÜR FAMILIEN IN 2020

Der große Überblick

S_14 FAMILIENLAND BAYERN

Neues aus dem Info-Portal www.familienland.bayern.de

IST FAMILIE NOCH WICHTIG FÜR JUNGE MENSCHEN?

Die Ergebnisse, zu denen die neue Shell-Jugendstudie kommt, sind beinahe unspektakulär. Es lohnt sich dennoch hinzuschauen, was die junge Generation in Bezug auf Familie geantwortet hat. Familie gehört zu den wichtigsten Lebenszielen aller Jugendlichen in Deutschland.

Fast 2.600 junge Menschen haben die Forscher der 18. Shell-Jugendstudie zu ihrer Lebenssituation, ihren Einstellungen und ihren Werten befragt. Die 12- bis 25-Jährigen beantworteten unter anderem Fragen zu sozialen Beziehungen, Ausbildung und Digitalisierung. Außerdem ging es um ihre Einstellung zu Politik, Gesellschaft und Religion.

Beziehung zu den Eltern ist positiv

Laut Shell-Studie sagen 90 Prozent der befragten Jugendlichen, dass ihnen das Verhältnis zu ihren Eltern wichtig ist. Dabei geben 42 Prozent an, bestens mit ihren Eltern auszukommen. Für 50 Prozent ist das Verhältnis zu ihren Eltern trotz gelegentlicher Meinungsverschiedenheiten gut. 7 Prozent kommen mit ihren Eltern eher schlecht bis sehr schlecht aus.

Verhältnis zu den Eltern
bestens gut eher schlecht/schlecht k.A.
Angaben in %



Quelle: Shell Jugendstudie 2019

Die Studie hebt hervor, dass der Anteil der 12- bis 25-Jährigen, die ein positives Verhältnis zu ihren Eltern haben, seit 2002 beständig zunimmt.

Eltern sind Erziehungsvorbilder

Weniger als ein Viertel der jungen Menschen, die befragt wurden, würde seine Kinder anders oder ganz anders erziehen, als sie selbst von ihren



Eltern erzogen wurden. Im Jahr 2002 haben dies 29 Prozent angegeben. Die Forscher schließen daraus, dass die meisten Jugendlichen mit der elterlichen Erziehung ziemlich zufrieden sind.

„Kinderwunsch bleibt stabil“

Gut zwei Drittel aller 12- bis 25-Jährigen, die selbst noch kein Kind haben, möchten später einmal Kinder haben. 8 Prozent geben an, keine Kinder haben zu wollen. Jeder Fünfte ist sich noch nicht sicher. Seit 2002 ist der Kinderwunsch von Jugendlichen damit, abgesehen von leichten Veränderungen, gleich.

Kinderwunsch bleibt stabil

Anteil der Jugendlichen, die sich später Kinder wünschen



Quelle: Shell Jugendstudie 2019

Klassische Rollenverteilung ist ideal

Die Forscher haben die Jugendlichen gefragt, wie die ideale Rollenverteilung für sie aussähe, wenn sie 30 Jahre alt wären und ein zweijähriges Kind hätten. Wie viele Stunden würden sie selbst in dieser Situation am liebsten arbeiten

und wie viel sollte die Partnerin bzw. der Partner arbeiten? Junge Frauen und Männer zeigten zum großen Teil Einigkeit: Die Frau sollte kürzertreten. Jugendliche in den neuen Bundesländern favorisierten eher eine partnerschaftliche Aufgabenverteilung als die im Westen.

Familie ist wichtig

Gute Freunde, eine vertrauensvolle Partnerschaft und ein gutes Familienleben sind die mit Abstand wichtigsten Wertorientierungen der jungen Generation. Im Vergleich zu 2002 hat sich damit nichts verändert, so die Studie.

Familie und Beziehungen als wichtigste Themen



Quelle: Shell Jugendstudie 2019

Laut Studie ist der Vater als traditioneller Ernährer der Familie keine rein männliche Vorstellung. Allerdings wünschen sich die jungen Frauen auch häufiger eine eigene Erwerbsbeteiligung, 29 Prozent würden mit einem zweijährigen Kind gerne 30 Stunden oder mehr arbeiten, nur 23 Prozent der jungen Männer wünschen sich das von ihrer Partnerin.

LANDESVERBANDSTAGUNG IN ORTENBURG VOM 18. - 20. OKTOBER 2019

Bei unserem diesjährigen Landesverbandstags in Ortenburg vom 18. - 20. Oktober stand am Samstag der Fachtag „Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz“ im Mittelpunkt. Am Nachmittag wurden Arbeitsgruppen gebildet, die das Für und Wider einer Gesetzesänderung diskutierten. Am Sonntag dann fand die Neuwahl des Landesvorstands statt.

Am Freitagnachmittag und -abend trafen sich die Delegierten zum Informationsaustausch über die Arbeit in den Ortsverbänden und den Umgang mit Ehrungen verdienter Mitglieder.

Am Samstag fand ein Fachtag zum Thema „Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz“ statt. Anlässlich des 30. Jahrestages der UN-Kinderrechtskonvention findet ein wichtiger politischer Prozess zur Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz statt. Die Bundesrepublik Deutschland hat die UN-Kinderrechtskonvention 1992 mit dem Rang eines einfachen Gesetzes ratifiziert. Das Ziel der Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz ist nun Bestandteil des Koalitionsvertrages. Beschlossen wurde, dass über die Ausgestaltung einer entsprechenden Grundgesetzänderung eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe berät, die bis spätestens Ende 2019 einen Vorschlag ausarbeiten soll.

Im Rahmen unseres Fachtages haben wir uns über das Für und Wider (Pro und Kontra) einer Grundgesetzänderung mit Fachleuten ausgetauscht und diskutiert. Wichtig war uns auch, das Thema „Elternverantwortung und Förderung der Elternkompetenz“ zu beleuchten. Als *Kontra-Referenten* konnten wir den Verfassungsrechtler und Rechtswissenschaftler Herrn Prof. Dr. Gregor Kirchhof gewinnen. Herr Prof. Kirchhof vertritt die

Auffassung, dass die Rechte des Menschen bereits im Grundgesetz verankert sind und jedes Kind durch die Grundrechte umfassend geschützt ist. Eine Gesetzesänderung speziell für Kinderrechte sei daher nicht erforderlich. Sehr anschaulich und nachvollziehbar erklärte er seinen Standpunkt und die aktuelle Rechtslage. Als *Pro-Referentin* konnten wir Frau Cordula Lasner-Tietze, Bundesgeschäftsführerin des Deutschen Kinderschutzbundes gewinnen. Das Ziel des Kinderschutzbundes ist es, den Kinderrechten eine stärkere Bedeutung zu geben. Kinder sind keine kleinen Erwachsenen, sie brauchen zusätzliche Förder- und Schutzrechte. Deshalb reichen die allgemeinen Menschenrechte für Kinder nicht aus. Die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen definiert daher eigene Kinderrechte.



v.l.n.r.: Prof. Dr. Gregor Kirchhof, Regina Neumann, Cordula Lasner-Tietze, Sebastian Heimann, Sabine Engel

Im Anschluss an die Vorträge wurde mit den Referenten eingehend diskutiert. Frau Regina Neumann, Diplom-Soziologin am Staatsinstitut für Familienforschung Bamberg, referierte zum Thema Stärkung der Elternverantwortung und Förderung der Elternkompetenz, zu Angeboten der Eltern- und Familienbildung sowie Bildungsangeboten zu familienrelevanten Themen. Die Angebote richten sich an alle Familien und Familienmitglieder, sie orientieren sich an unterschiedlichen Lebenssituationen, fördern Erziehungskompetenz und bieten Orientierung. Es gibt vielfältige Angebote in den Kommunen, die Teilnahme daran war freiwillig. Auch nach diesem Vortrag wurde mit der Referentin eingehend diskutiert.

Nach einer verdienten Kaffeepause wurden durch den Geschäftsführer des Bundesverbandes, Herrn Sebastian Heimann und seiner Assistentin Frau Isa Zimmermann, Arbeitsgruppen gebildet, die über das Für und Wider einer Gesetzesänderung diskutieren sollten. Im Rahmen einer gespielten Gerichtsverhandlung wurde über das Pro und Kontra einer Grundgesetzänderung verhandelt. Zum Abschluss sollte jeder Teilnehmer sich mit einem Ja für die Gesetzesänderung oder mit einem Nein dagegen entscheiden.



Die Teilnehmer der „gespielten Gerichtsverhandlung“ stimmten mehrheitlich gegen eine Gesetzesänderung



Arbeitsgruppenleiter Sebastian Heimann

Am Sonntag stand die Neuwahl des Landesvorstandes auf der Tagesordnung. Nach der Wahl der Mandats- und Wahlprüfungskommission legten die Landesvorsitzende Sabine Engel, der stellvertretende Landesvorsitzende Erich Schifferl ihre Rechenschaftsberichte und der Kassenschatzmeister Herr Gerhard Zahner seinen Kassenbericht vor. Nach der Aussprache wurden alle drei durch Abstimmung der Mitglieder einstimmig entlastet.

Danach wurden die einzelnen Wahlgänge durchgeführt. Nach Auszählung der Stimmen setzt sich die neue Vorstandschaft wie folgt zusammen:

Vorsitzende	Frau Sabine Engel
1. Stellv. Vorstand	Herr Erich Schifferl
2. Stellv. Vorstand	Frau Ricarda Bollinger-Schönnagel



v.l.n.r.: Helga Schmidt, Ricarda Bollinger-Schönnagel, Willi Kling, Angelika Fabian, Peter Immler, Liane Gleason, Gerhard Zahner, Erich Schifferl, Sabine Engel, Michael Lachowicz

Im Anschluss wurde von den Mitgliedern noch über einen Antrag der Landesvorstandschaft abgestimmt. Antragsbezug ist eine Änderung der Geschäftsordnung für den Vorstand bei Aufwandsentschädigungen. Der Antrag wurde von den Mitgliedern einstimmig angenommen.

Fazit dieses Wochenendes für uns und die anderen Teilnehmer: Es ist immer wieder lohnend und wichtig, über die Arbeit im Landesverband informiert zu sein. Außerdem trifft man sich zum geselligen Zusammensein mit den Teilnehmern aus den anderen Ortsverbänden. Vielleicht haben auch einige von unseren Mitgliedern mal wieder Lust am nächsten Landesverbandstag, der vom 16. - 18.10.2020 wieder in Ortenburg stattfindet, teilzunehmen. *Elke Lachowicz/Sabine Engel*



Alle Delegierten des Landesverbandstages

PRO UND KONTRA

„KINDERRECHTEN GEHÖREN INS GRUNDGESETZ“

Auszüge* aus der Rede von Cordula Lasner-Tietze, BGF des Deutschen Kinderschutzbund, anlässlich des DFV-Fachtages am 10.10.2019

Herzlichen Dank für die Einladung hier an dieser Stelle die Position des Kinderschutzbundes zu „Kinderrechte ins Grundgesetz“ darzustellen und selbstverständlich dafür auch zu werben.

Gerade eine solche Veranstaltung mit einem Pro und Kontra sichert nicht nur eine Atmosphäre von Austausch und Diskussion, es ist auch die Möglichkeit, unterschiedliche Position sichtbar zu machen, darüber zu streiten und auch diese miteinander abzuwägen. Es ist die Frage: Wo sind gemeinsame Positionen selbstverständlich, möglich und aber auch nicht realistisch? Ich sehe, dass wir beide für eine echte politische Partizipation gerade im Hinblick auf das Wahlrecht von Kindern in der Öffentlichkeit eintreten, dass wir sehr deutlich darstellen, dass ein solcher Ausschluss von Teilen der Gesellschaft gravierende Folgen für die Zukunftsfähigkeit und damit für eine Familienorientierung in der Politik hat. Sie kämpfen so für eine Grundgesetzänderung, für mehr Demokratie und eine gute Zukunft.

Warum eigene Kinderrechte? Kinder sind von Beginn an Menschen und daher ohne Einschränkung Träger aller Menschenrechte. Werden der Status des Menschseins, die Menschenwürde und die damit verbundenen Menschenrechte als Maßstab des Vergleichs genommen, sind Kinder den Erwachsenen gleich. Zugleich unterscheiden sich Kinder zweifellos von Erwachsenen, sie sind keine kleinen Erwachsenen. Als „Seiende“ sind sie einerseits Menschen wie alle anderen auch. Als „Werdende“ sind sie andererseits Menschen in einer besonders dynamischen Entwicklungsphase. Aufgrund der Entwicklungstatsache brauchen Kinder besonderen Schutz, besondere Förderung und besondere, kindgerechte Beteiligung. Aus der Anerkennung besonderer Bedürfnisse von Kindern folgt, dass Kinder einen eigenen, auf ihre spezielle Situation zugeschnittenen Menschenrechtsschutz benötigen.

Enthält das Grundgesetz bereits die Kinderrechte? Der in Deutschland immer wieder zu hörende Hinweis, dass die beiden ersten Artikel des Grundgesetzes auch die Kinder einbeziehen und daher kein Zweifel an ihrer Würde und an ihren unveräußerlichen Menschenrechten bestehen könnten, reicht auch nach Auffassung des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes nicht aus. Vielmehr kommt es dem Ausschuss darauf an, die Kinderrechte – darunter die allgemeinen Prinzipien der Nichtdiskriminierung, des Vorrangs des Kindeswohls, des Rechts auf Leben und der Berücksichtigung des Kindeswillens – ausdrücklich in die Staatsverfassungen aufzunehmen.

Welche Kinderrechte sollten in der Verfassung verankert werden? Maßstab für die Aufnahme der Kinderrechte in das Grundgesetz muss die UN-KRK sein. Entscheidend für eine substantielle Verbesserung der verfassungsrechtlichen Stellung des Kindes ist, dass subjektive Rechte des Kindes auf Schutz, Förderung und Beteiligung sowie ein bereichsübergreifender Kindeswohlvorrang Eingang in die Verfassung finden.

Warum eine vorrangige Berücksichtigung der kindlichen Interessen? Wenn die Kinderrechte mit einem Bezug zum Kindeswohlprinzip ausdrücklich im GG verankert würden, würde den Entscheidungsträgern/innen bereits aus dem Verfassungstext deutlich, dass es eine Pflicht zur Ermittlung kindspezifischer Belange bei jeglicher Entscheidung gibt und dass diese nachvollziehbar mit anderen betroffenen Interessen zum Ausgleich gebracht werden müssen. Das bedeutet, dass bei allem staatlichen Handeln ein kinderrechtsbasierter Ansatz zugrunde gelegt wird und die Konsequenzen für Kinder bei allen Maßnahmen vorrangig zu beachten sind.

Was würde sich durch die Aufnahme von Kinderrechten im Sinne der UN-KRK in das GG ändern? **a) Vorrang des Kindeswohls:** Die explizite Aufnahme der Kinderrechte als Grundrecht würde sehr viel stärker als bislang die Verantwortung von Staat und Gesellschaft verdeutlichen, sich

bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, am Vorrang des Kindeswohls zu orientieren. Es geht darum, bei allem staatlichen Handeln einen kinderrechtsbasierten Ansatz zu haben und die Konsequenzen für Kinder bei allen Maßnahmen zu ermitteln und vorrangig zu beachten. **b) Entwicklungsrecht und staatliche Verantwortung** (im Sinne des Art. 6 Abs. 2 UN-KRK): Kinder haben einen besonderen kindspezifischen Entwicklungsbedarf, der, wenn nicht frühzeitig befriedet, Folgen für die weitere Entwicklung des Kindes hat. Bildungsabschlüsse und Voraussetzungen für eine gute Entwicklung sollten hier im Vordergrund stehen.

c) Schutz von Kindern verbessern: Eine Verankerung des Rechtes der Kinder auf Schutz (vor Gewalt, Vernachlässigung und Ausbeutung) im GG würde den Kinderschutz und das Recht der Kinder auf eine gewaltfreie Erziehung stärken.

d) Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sicherstellen: Es ist Zeit, Jugendlichen Mitentscheidung in Bezug auf ihre Entwicklung stärker und damit normativ verankert zuzugestehen. **e) Effektive Umsetzung der Kinderrechte:** Die explizite Abbildung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts im GG, das durch völkerrechtsfreundliche Auslegung zu einer Subjektstellung des Kindes gelangt, würde zu mehr Rechtssicherheit führen. Es ist damit zu rechnen, dass die Aufnahme ins GG mit der Zeit zu einer konsequenteren Anpassung des einfachen Rechts führt und einer klaren Auslegung einfacher Gesetze im Sinne der Kindergrundrechte frühzeitig im Normanwendungsprozess.

Was würde sich durch Kinderrechte im Grundgesetz ändern? Dieser Schritt wäre besonders geeignet, das allgemeine Bewusstsein für die Rechte der Kinder zu stärken und ein klares Signal an Staat und Gesellschaft zu senden, das Wohlergehen und die Verwirklichung der Rechte der Kinder als bereichsübergreifende Kernaufgabe anzusehen. Die Verankerung von Kinderrechten im GG würde darüber hinaus die elterliche Verantwortung dafür stärken, die Rechte des Kindes tatsächlich zur Geltung zu bringen und die Berücksichtigung von Kindesinteressen im politischen Raum fördern. Kinder brauchen Schutz, Förderung, Beteiligung und den Vorrang des Kindeswohls bei allen sie betreffenden Entscheidungen. **Deshalb sagen wir: Die Zeit ist reif – Kinderrechte gehören ins Grundgesetz!**

KINDER, ELTERN, STAAT – ZUM AKTUELLEN VORSCHLAG, NEUE KINDERRECHTE INS GRUNDGESETZ ZU SCHREIBEN

Die lange Diskussion über die Kinderrechte des Grundgesetzes ist in die entscheidende Phase getreten. Vor wenigen Wochen hat die nach dem Koalitionsvertrag gegründete Bund-Länder-Arbeitsgruppe Vorschläge unterbreitet, neue Kinderrechte ins Grundgesetz aufzunehmen. Auf dieser Grundlage hat die Bundesjustizministerin gerade einen Gesetzentwurf vorgelegt. Doch bestehen Zweifel, ob die für eine Verfassungsänderung notwendigen Zwei-Drittel-Mehrheiten im Bundestag und Bundesrat erreicht werden.

Die Arbeitsgruppe konnte sich nicht auf einen Vorschlag einigen. Die Mehrheit der 25 Vertreter unterschiedlicher Bundes- und Landesministerien und die Bundesjustizministerin sprechen sich aber in drei Varianten für einen neuen Art. 6 Abs. 1a GG aus. Im Kern würden ein Recht jedes Kindes auf Achtung, Schutz und Förderung seiner Grundrechte und die Verpflichtung der öffentlichen Hand auf das Kindeswohl ausdrücklich geregelt. Das Schutzsystem des Art. 6 GG soll so nicht geändert, vielmehr lediglich die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts „abgebildet“ werden. Diese selbst gesetzten Vorgaben aber werden verfehlt. Die Verfassungsinterpretation unterscheidet sich kategorial von der Verfassungsgesetzgebung. Eine gelungene Rechtsprechung kann das Regulationssystem verletzen, wenn sie in einen Grundgesetzartikel geschrieben wird. Die erwogenen Verfassungsänderungen würden die Elternverantwortung nachhaltig schwächen und dem Kindeswohl schaden.

Art. 6 Abs. 1 GG stellt Ehe und Familie unter den besonderen Schutz der staatlichen Ordnung. Pflege und Erziehung der Kinder sind gem. Art. 6 Abs. 2 GG das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über den Umgang mit Kindern wacht die staatliche Gemeinschaft. Dieses Schutzkonzept ist wie ein

spitzwinkliges Dreieck, in dem Eltern und Kinder dicht beisammenstehen. In einer Entfernung übt der Staat sein Wächteramt aus. Würde nun die öffentliche Hand außerhalb ihres in Art. 6 Abs. 2 GG geregelten Wächteramtes in einem neuen Art. 6 Abs. 1a GG ausdrücklich auf den Schutz sowie die Förderung aller Grundrechte und des Wohles der Kinder verpflichtet, träte der Staat neben die Eltern in einer eigenen neuen Verfassungsverantwortung für Kinder. Eltern, die zurückhaltend gegenüber einem Förderkurs

oder einer Berufstätigkeit ihres Kindes sind, weil der Nachwuchs am Nachmittag derzeit besser spielen solle oder gesundheitliche Gründe entgegenstehen, wären mit der öffentlichen Hand konfrontiert, die nun das Wohl des Kindes, dessen Persönlichkeitsentwicklung und Berufsfreiheit ausdrücklich schützen und fördern muss. Die Grundrechte betreffen nahezu alle Lebenslagen. Der Staat wäre daher in sehr vielen Lebensbereichen berechtigt und verpflichtet – zu Lasten der Familien und Kinder.

Der Vorschlag, die in Art. 6 Abs. 2 Satz 1 GG geregelte Elternverantwortung auf das Wohl und die Rechte der Kinder auszurichten und damit den Staat nur in seinem Wächteramt zu stärken, wurde von der Mehrheit der Arbeitsgruppe abgelehnt. Doch ist ein ausdrücklicher verfassungsrechtlicher Schutz der Kinder insgesamt nicht von der Familie zu trennen. Das Dreieck zwischen Kindern, Eltern und Staat muss um der Kinder Willen spitzwinklig, die Nähe zwischen Eltern und Kindern gewahrt bleiben.

Prof. Dr. Gregor Kirchhof, LL.M., ist Direktor des Instituts für Wirtschafts- und Steuerrecht an der Universität Augsburg. Der Text beruht auf dem Editorial, das er für die NJW verfasst hat (NJW-aktuell, 47/2019).



Öfftl. Hand

Eltern

Kinder

BUND-LÄNDER-KOMMISSION VORLAGE GESETZESÄNDERUNG

Konkret geplant ist eine Änderung von Artikel 6 des Grundgesetzes, in dem das Verhältnis zwischen Eltern, Kindern und Staat geregelt ist. Dort soll folgender neuer Absatz 1a eingefügt werden:

„Jedes Kind hat das Recht auf Achtung, Schutz und Förderung seiner Grundrechte einschließlich seines Rechts auf Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit in der sozialen Gemeinschaft. Das Wohl des Kindes ist bei allem staatlichen Handeln, das es unmittelbar in seinen Rechten betrifft, angemessen zu berücksichtigen. Jedes Kind hat bei staatlichen Entscheidungen, die seine Rechte unmittelbar betreffen, einen Anspruch auf rechtliches Gehör.“

„FAMILIEN IM ZENTRUM UNSERES HANDELNS“

REDE DER VORSITZENDEN DES DEUTSCHEN FAMILIENVERBANDES LV BAYERN, SABINE ENGEL, ANLÄSSLICH 50 JAHRE BAYERISCHER LANDESBEIRAT FÜR FAMILIENFRAGEN UND 60 JAHRE ARBEITSGEMEINSCHAFT DEUTSCHER FAMILIENORGANISATIONEN IN BAYERN

Liebe Frau Staatsministerin Schreyer, liebe Mitglieder der Familienverbände, sehr geehrte Damen und Herren,

als diesjährige Sprecherin der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Familienorganisationen in Bayern und als Mitglied des Landesbeirat danke ich der bayerischen Staatsregierung herzlich für die Ausrichtung dieses Festaktes anlässlich 50 Jahre Landesbeirat für Familienfragen und 60 Jahre AGF.

Jahrzehntelang vertrat man die Meinung Adenauers „Kinder bekommen die Leute immer“, der Staat muss sich also darum nicht kümmern. Das war, wie man weiß, ein Irrtum. Dass für die Familien mehr getan und mit den Familien über ihre Bedürfnisse geredet werden musste, erkannte die Staatsregierung in Bayern 1969 und gründete den Landesbeirat für Familienfragen in Bayern als erstes Gremium seiner Art in der Bundesrepublik.

Plötzlich und unerwartet kam in der zweiten Hälfte der 1980er Jahre Bewegung in die Familienpolitik. Der Anstoß kam vom bayerischen Ministerpräsidenten Franz Josef Strauß, bzw. von seiner Frau Marianne. Sie verstand es, ihrem Mann die Dringlichkeit dieses gemeinhin als randständiges Thema geltendes Politikfeld klarzumachen.

Das Ergebnis war eine Leistung für Familien, die man zum damaligen Zeitpunkt als revolutionär bezeichnen kann: das Erziehungsgeld. Revolutionär deshalb, weil es eine Arbeitsleistung in den Blick rückte, die bis dahin nicht als Arbeit, sondern als Freizeitbetätigung galt: die für eine Gesellschaft so unentbehrliche Erziehung der Kinder durch die Eltern. Zudem bekamen die Eltern die Möglichkeit, einen Erziehungsurlaub bis zum dritten Lebensjahr des Kindes zu nehmen,



Sabine Engel, Landesvorsitzende des DFV Bayern, hielt eine engagierte Rede

und zwar mit Arbeitsplatzgarantie. Ergänzend zu dieser Leistung hat Bayern ein einkommensabhängiges eigenes Landeserziehungsgeld für weitere zwei Jahre eingeführt. Damit wurde – gesetzlich geregelt – ein erziehungsgeldgestützter Erziehungsurlaub von drei Jahren gesetzlich möglich.

Auch wenn das 2007 eingeführte Elterngeld den Erziehungsurlaub in der bisherigen Form de facto abgeschafft hat: Die Grundidee des ehemaligen Erziehungsgeldes, die erzieherische Leistung der Eltern zu honorieren, entfaltete weiterhin ihre politische Wirkung, zunächst im umstrittenen Betreuungsgeld und inzwischen im weit darüber hinausgehenden bayerischen Familiengeld, das der Freistaat zum August 2018 eingeführt hat.

Aber auch das Bundesverfassungsgericht machte damals deutlich, dass die Familien von Grundgesetz wegen Anspruch auf eine gerechte Besteuerung haben und zwar nicht nur im Vergleich mit Paaren ohne Kinder in unterschiedlichen, sondern auch in gleichen Einkommenslagen. Es gilt also das Prinzip der vertikalen und der horizontalen Steuergerechtigkeit. Auch die Selbstverständlichkeit, dass der Staat bei einer angespannten Finanzlage nicht das Recht zu einer ungerechten Besteuerung der Familien hat, musste erst durch das Bundesverfassungsgericht klargestellt werden. Und schließlich wurde die Politik dazu ermahnt, den Familienlastenausgleich transparent zu gestalten, also so, dass Familien wissen, was sie bekommen und worauf sie berechtigten Anspruch haben. Schließlich gehen die Eltern

eben nicht einer Freizeitbetätigung nach. Wenn sie ihre Kinder erziehen, ist das vielmehr so etwas wie eine hoheitliche Aufgabe, die nach dem Grundgesetz unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung steht.

Der Landesbeirat war – das dürfen wir heute hier sagen – in den vergangenen Jahren immer im richtigen Augenblick zur Stelle, um sich bei den entscheidenden familienpolitischen Weichenstellungen einzubringen und die Interessen der Familien zu vertreten – Familien, deren gesellschaftspolitische Rolle sich in diesen Jahren natürlich auch immer wieder änderte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ob verheiratete oder unverheiratete Eltern, Alleinerziehende, gleichgeschlechtliche Paare mit Kind oder Patchwork-Familien sind mittlerwei-

ist ein immer größeres Anliegen beider Elternteile, für viele Kinder werden die Angebote zur Betreuung schon ab Vollendung des ersten Lebensjahres genutzt. Dazu gehört aber auch die Wahlfreiheit zu haben, sein Kind in den ersten Lebensjahren selbst zu betreuen und zu erziehen.

Aufgabe der Familienpolitik ist es schon immer gewesen, die Veränderungen in den Lebenswirklichkeiten der Familien und deren Bedarf zu beobachten und darauf zu reagieren. Benachteiligte Familien, Alleinerziehende, Mehrkinderfamilien und Familien mit niedrigeren Einkommen muss sie dabei besonders im Blick haben. Mit der Einführung von Elterngeld, ElterngeldPlus und dem Partnerschaftsbonus hat die Politik auf veränderte Realitäten und Bedürfnisse von Familien reagiert. Die wirtschaftliche Existenz

sowohl die Notwendigkeit als auch die Akzeptanz dieses Instrumentes: Laut eines Berichts des Bundesfamilienministeriums haben sich im ersten Quartal 2019 33,1 Prozent – in einigen Regionen sogar bis 42,6 Prozent – der Eltern, die Elterngeld beantragt haben, für ElterngeldPlus entschieden.



v.l.n.r.: Sabine Engel (DFV), Familienministerin Kerstin Schreyer, Sandra Schuhmann (eaf), Gerlinde Martin (Fdk)

Bei Vätern ist der Partnerschaftsbonus besonders beliebt. Er stärkt eine partnerschaftliche Aufteilung der Kinderbetreuung zwischen den Eltern. In einzelnen Bundesländern entscheiden sich bis zu 40 Prozent der Väter, die ElterngeldPlus beantragen, zugleich für den Partnerschaftsbonus, im Bundesdurchschnitt sind es 28,4 Prozent.

Meine Damen und Herren, in Bayern entscheiden sich über 40 Prozent Väter in Elternzeit zu gehen, doch ca. 80 Prozent derjenigen, die Elternzeit nehmen, tun das für höchstens zwei Monate. Mit dem kontinuierlichen Ausbau der Betreuungsangebote seit 2013 für unter



Ministerpräsident Markus Söder sandte eine Grußbotschaft per Video

le alltäglich, noch nie waren Familienmodelle so vielfältig. Es verschieben sich Rollenbilder und Verhaltensmuster. Mütter sind häufiger berufstätig, Väter beteiligen sich stärker in der Familie. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf

der Familien ist damit innerhalb der ersten 14 Lebensmonate des Kindes gesichert und mit dem ElterngeldPlus werden zusätzlich Eltern unterstützt, die sich Erwerbs- und Familienarbeit partnerschaftlich teilen. Die Zahlen belegen



Das Auditorium lauschte der Rede der bayerischen Familienministerin Kerstin Schreyer

3-Jährige wird den Familien die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter erleichtert und mit dem Gute-KiTa-Gesetz soll die Qualität der Betreuungsangebote weiter verbessert und Eltern von Gebühren entlastet werden. Mit dem Starke-Familien-Gesetz schließlich sollen Familien mit kleinen Einkommen gezielt unterstützt werden und ihre Kinder bessere Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe erhalten.

Der Freistaat Bayern als „Familienland Bayern“ findet zur Unterstützung von jungen Familien seine eigenen Wege. Seit 2008 werden bayerische Kommunen beim Ausbau von Krippenplätzen mit 80% der Investitionskosten unterstützt.

„Eltern wertschätzen, Erziehungsleistung anerkennen und Wahlfreiheit schaffen.“ Mit dieser Zielsetzung gibt es seit dem 01.09.2018 das Familiengeld, es löste das Landeserziehungs- und Betreuungsgeld ab. Alle Eltern erhalten diese Leistung, 250 € pro Monat, unabhängig vom Einkommen, der Erwerbstätigkeit und der Art der Betreuung vom 13. bis 36. Lebensmonat des Kindes und ab dem 3. Kind 300 €. Davon profitieren Familien mit ein- bis zweijährigen Kindern, einkommensschwächere Familien und Familien mit mehreren Kindern. Das Familiengeld erhalten die Eltern, damit sie für eine förderliche frühkindliche Betreuung ihres Kindes sorgen können. Damit werden die unterschiedlichen Familienentwürfe nicht mehr gegeneinander ausgespielt sowie Wahlfreiheit geschaffen: Alle Eltern erhalten bessere Unterstützung, egal wie sie ihr Leben und die Kinderbetreuung gestalten wollen.

Ab Juni 2019 werden Familien in Bayern mit einem Kindergartenzuschuss in Höhe von 100 € deutlich entlastet. Für viele Familien wird der Kindergarten jetzt beitragsfrei. Der Zuschuss ist unabhängig vom Einkommen.



Familienministerin Kerstin Schreyer

Ein Familienland sollte stets alle Familienformen im Blick haben. Das Bild von Familie differenziert sich immer mehr aus und auch die Anforderungen an die Familienmitglieder steigen. Familien benötigen daher die Freiheit, das Leben nach ihren Vorstellungen, Erfordernissen und Bedürfnissen zu gestalten. Der Freistaat – wir haben es eben gehört – leistet hier viel und lässt sich die Leistungen auch etwas kosten. Er trägt dafür Sorge, dass alle Lebensmodelle möglich sind und damit eine Entscheidung für ein Kind oder für Kinder nicht vom Geldbeutel abhängig gemacht werden muss.

Familie und Familienarbeit bedeutet aber nicht nur Kinder. Auch die Sorgearbeit für zu pflegende Angehörige ist eine wachsende Herausforderung für Familien. Nach einer Analyse des wissenschaftlichen Instituts der AOK werden wir in Deutschland bis 2030 rund 130.000 zusätzliche Pflegekräfte benötigen, um den Bedarf an Pflege zu decken. Da sich die Situation in der professionellen Pflege immer mehr verschärfen wird, werden immer mehr Angehörige dafür Sorge tragen müssen, wie ihre Angehörigen gepflegt werden oder entscheiden sich dafür, selbst die Pflege zu übernehmen. Hierzu ein paar beeindruckende Zahlen. Der überwiegende Teil der knapp 3 Millionen Pflegebedürftigen in Deutschland wird zuhause gepflegt, davon rund 14 Millionen ausschließlich von Familienmitgliedern. Die häusliche Pflege ist die Regel, nicht die Ausnahme. Um dies leisten zu können, geben viele Familienmitglieder ihren Beruf auf, da sich die durchschnittliche Wochenarbeitszeit für Pflege auf 63 Stunden beläuft, die dann im Schnitt neun Jahre beträgt.



Für das leibliche Wohl bei dem folgenden Staatsempfang war bestens gesorgt

Dies hat fatale Folgen auf die eigene Rentensituation bis hin zur Altersarmut. Denn bisherige gesetzliche Regelungen wie Pflegezeit- und Familienpflegezeitgesetz greifen nicht weit genug und bedeuten kaum Entlastung für pflegende Angehörige, da bis auf die Ausnahme „Pflege im Akutfall“ kein echter finanzieller Ausgleich erfolgt. Ein Familienland muss sich darum auch für die Verbesserung der finanziellen Rahmenbedingungen einsetzen und dafür, dass die Pflegezeit bei der Rente genauso finanziell anerkannt wird wie die Elternzeit. Weiterhin muss das Familienpflegezeitgesetz weiter ausgebaut und die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf weiter gestärkt werden. Dafür benötigen Familien ebenso eine familienfreundliche Arbeitswelt und Unternehmenskultur.

Neben den Betreuungssituationen ist das Thema Wohnen zu einem der dringendsten Probleme für Familien geworden und wird es auch in Zukunft bleiben. Familienfreundlicher und kindgerechter sowie vor allem bezahlbarer Wohnraum ist in den Ballungszentren rar und im ländlichen Gebiet fehlt häufig eine familienfreundliche Infrastruktur. 2017 lebten 15.000 Menschen in Bayern in kommunalen Unterkünften und Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege. Dabei geht die Fachwelt von einer noch höheren Dunkelziffer bei wohnungslosen Menschen und auch Familien aus, da viele Familien erst noch einmal versuchen, bei Verwandten oder Freunden unterzukommen.

Am Beispiel Nürnberg wird die skandalöse Situation für Familien deutlich. Im Jahr 2018 konnte das Wohnungsamt lediglich knapp 100 freie vier- bzw. fünf-Zimmer-Wohnungen an Familien vermitteln. Dem gegenüber standen aber 2.570 Familien auf der Warteliste. Und in München ist, wie Sie alle wissen, die Situation noch prekärer.

Meine Damen und Herren, Mieten und Energiekosten steigen extrem an und der Wohnraum, der noch vorhanden und bezahlbar ist, ist zum Teil beengt und unzureichend für Familien und insbesondere für Alleinerziehende Familien mit Kindern. Auch Familien haben mit Preisexplosionen auf dem Miet- und Immobilienmarkt zu kämpfen. So gab zuletzt jeder siebte Mensch in Deutschland an, mehr als 40% des verfügbaren Haushaltseinkommens



Der Ortsverein Weilheim



Familienministerin Schreyer mit dem Kammermusikensemble des Pestalozzi-Gymnasiums, München und Mitgliedern des Landesbeirates für Familienfragen

für das Wohnen auszugeben. Dies wundert allerdings nicht, wenn allein in München, die übrigens als eine der teuersten Städte in Deutschland gilt, die höchste Nettokaltmiete mit 17,73€ verzeichnet wird.



Der Ortsverein Burglauer mit Landesvorstand

Wenn Familien aus diesen Gründen vom Verlust der Wohnung betroffen sind, stellt dies eine existentielle Krise dar, die vor allem die Kinder trifft. Laut Schätzungen von Experten sind etwa 32.000 Kinder deutschlandweit von Wohnungslosigkeit betroffen. Das Familienland Bayern muss sich darum vor allem auch dem in der Bayerischen Verfassung garantierten angemessenen Wohnraum, ich erinnere hier noch einmal an Artikel 106 der Bayerischen Verfassung, verpflichtet fühlen. Und in Absatz 2 steht ein wichtiger Satz: „Die Förderung des Bauens billiger Volkswohnungen ist Aufgabe des Staates und der Gemeinden.“ Deshalb muss ein Familienland dafür Sorge tragen, dass wohnungserhaltende Maßnahmen ausgebaut werden, um Wohnungsverluste zu verhindern. Es muss mehr bezahlbaren und familiengerechten Wohnraum schaffen, in dem der soziale Wohnungsbau ausgebaut wird durch eine verbindliche prozentuale Regelung bei Neubauten für einkommensschwächere Familien. Und ein Familienland trägt dafür Sorge, dass es eine Belegungsbindung auch bei vorzeitiger Rückzahlung des Darlehens gibt, um die Wohnräume für Familien in Stadt und Land zu erhalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Bayern präsentiert sich als ein Bundesland, in dem es viele Hilfen für Familien und Kinder gibt – monetär und nicht monetär. Es stellt sich jedoch die Frage, ob all diese Leistungen ausreichen, damit Familien ihrer Aufgabe gerecht werden können. Denn Familie hat für viele Menschen einen hohen Stellenwert, egal in welcher Form.



Der Ortsverein München

Eltern wollen aber nicht nur die gute Mutter und der gute Vater sein, sondern auch erwerbstätig, denn sie wollen beides sein. Es hängt von den Rahmenbedingungen wie familiengerechte Arbeitszeiten, ausreichenden Betreuungsplätzen usw. ab, ob und wie Vereinbarkeit von Familie und Beruf für die Einzelnen gelingen kann. Deshalb ist unsere Vision als Familienverbände von einem Familienland im Allgemeinen, dass ein Land nicht nur familienpolitische Leistungen, sondern ALLE Vorhaben und politische Entscheidungen auf Familientauglichkeit hin überprüft. Denn was auf den ersten Blick als sinnvoll erscheint, kann zum Teil fatale Auswirkungen auf Familien haben.



Nach dem Staatsempfang auf dem Weihnachtsmarkt in der Residenz – der Ortsverein Töging

Unsere bunten Familien tragen durch ihre unterschiedliche Sorgearbeit zu einem wesentlichen Teil unserer funktionierenden Gesellschaft bei. Lassen Sie uns daher die Familien, und wir als Familienverbände sind gerne zur Mitarbeit bereit, in das Zentrum unseres Handelns stellen, um ihnen den Stellenwert zu geben, den sie verdient haben.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

ÄNDERUNGEN FÜR FAMILIEN 2020

KINDER MÜSSEN NICHT MEHR FÜR PFLEGE DER ELTERN AUFKOMMEN

Die Kinder von Pflegebedürftigen sollen künftig in den meisten Fällen von den Kosten fürs Pflegeheim befreit werden. Nach einem Gesetz, das der Bundestag im November verabschiedet hat, müssen sich Töchter und Söhne der Betroffenen erst ab einem jährlichen Bruttoeinkommen von 100.000 Euro finanziell an der Pflege der Eltern beteiligen.

MINDESTVERGÜTUNG

Auszubildende mit Verträgen ab 1. Januar 2020, die außerhalb der Tarifbindung liegen, bekommen eine Mindestvergütung. Im ersten Ausbildungsjahr gibt es monatlich 515 Euro. Bis 2023 steigt die Vergütung in drei Schritten um je 35 Euro auf 620 Euro.

UNTERHALTSVORSCHUSS

Zum 1. Januar 2020 wird das Existenzminimum nach oben angepasst. In diesem Zuge erhöht sich auch der Unterhaltsvorschuss. Anspruch auf Unterhaltsvorschuss haben Kinder, die bei einem alleinerziehenden Elternteil leben und keinen oder keinen regelmäßigen Unterhalt von dem anderen Elternteil erhalten. Bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres können Kinder

KINDERFREIBETRAG

Ab dem 1. Januar 2020 steigt er um 192 Euro pro Kind auf dann 5.172 Euro für zusammen veranlagte Eltern, ansonsten auf 2486 Euro je Elternteil.

KINDERZUSCHLAG

Zum 1. Januar 2020 sollen beim Kinderzuschlag die oberen Einkommensgrenzen entfallen. Damit soll der Kreis der Familien, die ein Anspruch auf den Kinderzuschlag haben, erweitert werden. Ab diesem Zeitpunkt wird

AB MÄRZ KOMMT DIE IMPFPFLICHT GEGEN MASERN

Zum stärkeren Schutz vor hoch ansteckenden Masern kommt im neuen Jahr eine Impfpflicht für Kinder in KiTas und Schulen. Der Bundestag beschloss im November mit klarer Mehrheit ein Gesetz von Gesundheitsminister Jens Spahn (CDU), das zum 1. März 2020 in Kraft treten soll. Eltern müssen dann vor der Aufnahme nachweisen, dass ihre Kinder geimpft sind. Für Kinder, die schon zur KiTa oder in die Schule gehen, gilt

OHNE IMPFUNG KEIN KITA-PLATZ

KiTas dürfen ungeimpfte Kinder nicht mehr annehmen. Auch gegen die Einrichtungen können Bußgelder verhängt werden, wenn sie die Vorgaben nicht befolgen. Gelten soll die Impfpflicht außerdem für Lehrkräfte und Erzieherinnen. Genauso wie für Personal in medizinischen Einrichtungen wie Krankenhäusern von Ärzten über Pfleger bis zu Küchen- und Reinigungskräften. Ebenfalls Pflicht werden Masern-Impfungen für Bewoh-

SOZIALHILFE UND ALG II STEIGEN

Wer Sozialhilfe, Arbeitslosengeld II oder Grundsicherung im Alter/bei Erwerbsminderung erhält, für den gibt es ab 1. Januar 2020 mehr Geld. Die Bundesregierung hebt die Regelsätze um rund 1,9 Prozent an.

GRUNDFREIBETRAG STEIGT

Alle zahlen 2020 etwas weniger Einkommensteuer. Der Grundfreibetrag, bis zu dem Einkommen steuerfrei bleibt, steigt um 240 Euro auf 9408 Euro. Auch die Steuersätze sind bei gleichem Einkommen etwas gesunken. Unterm Strich bringt das je nach Einkommen rund 37 bis 183 Euro Steuerentlastung im Jahr.

ohne zeitliche Einschränkung Unterhaltsvorschuss erhalten. Kinder im Alter von zwölf Jahren bis zum vollendeten 18. Lebensjahr können ebenfalls unter bestimmten Voraussetzungen Unterhaltsvorschuss erhalten.

Zum 01.01.20 steigt der Unterhaltsvorschuss. Er beträgt dann monatlich:

- für Kinder von 0 bis 5 Jahren bis zu 165 Euro,
- für Kinder von 6 bis 11 Jahren bis zu 220 Euro,
- für Kinder von 12 bis 17 Jahren bis zu 293 Euro

Zusätzlich dazu gibt es einen Freibetrag für Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf. Dieser liegt bei 2.640 Euro.

das Einkommen der Eltern, das über ihren eigenen Bedarf hinausgeht, nur noch zu 45 Prozent, statt heute zu 50 Prozent, auf den Kinderzuschlag angerechnet.

eine verlängerte Frist bis zum 31. Juli 2021. Bei Verstößen drohen bis zu 2.500 Euro Bußgeld. Nachweisen können Eltern die Impfung ihrer Kinder entweder per Impfausweis, per gelbem Untersuchungsheft oder mit einem ärztlichen Attest, wenn das Kind schon Masern hatte. Geschieht das nicht, müssen die Einrichtungen das dem Gesundheitsamt melden. Das entscheidet über das weitere Vorgehen und kann Bußgelder verhängen.

ner und Mitarbeiter in Asyl-Unterkünften. Generell gilt: Pflicht wird der Impf-Nachweis, es geht nicht um Zwangsimpfungen gegen den Willen von Betroffenen. Auch Ausnahmen werden festgelegt, zum Beispiel für Menschen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht geimpft werden können. Außerdem für vor 1971 Geborene, die größtenteils immun sein dürften, weil sie die Masern höchstwahrscheinlich bereits durchgemacht haben.

HÖHERER UNTERHALTSABZUG

Wer seinen bedürftigen Lebenspartner oder Angehörige – etwa erwachsene Kinder, für die es kein Kindergeld mehr gibt – unterstützt, kann 240 Euro mehr als außergewöhnliche Belastung geltend machen. Insgesamt zählen bis zu 9408 Euro (784 Euro im Monat) plus die übernommenen

Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge. Der Höchstbetrag sinkt aber um Einkünfte des Unterstütztenden, die über 624 Euro im Jahr liegen. Es zählen sein Einkommen minus Werbungskosten/Betriebsausgaben und Bezüge minus 180 Euro Kostenpauschale.

KINDESUNTERHALT

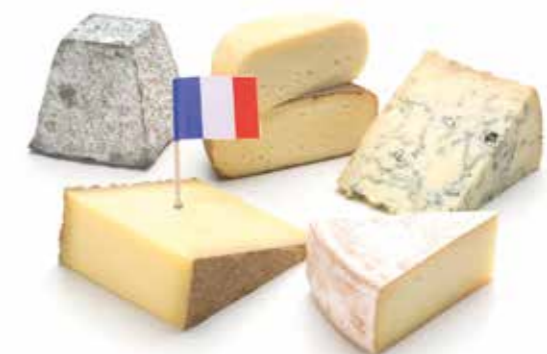
Zum 1. Januar 2020 steigen die Unterhaltssätze für Kinder, die im getrennt lebenden Haushalt leben. Der unterste Satz für Kinder unter sechs Jahren steigt auf 369 Euro. Ab 2021 soll es dann noch einmal eine Erhöhung auf 378 Euro geben. Für Kinder zwischen sechs und 11 Jahren steigt der unterste Satz auf 424 Euro. Ab 2021 steigt hier der Mindestanspruch auf 434 Euro. Kinder ab 12 bis siebzehn Jahre haben einen monatlichen Anspruch von 497 Euro bzw. ab 2021 auf 508 Euro. Die Sätze für höhere Einkommensgruppen werden darauf aufbauend in der sogenannten Düsseldorf-er Tabelle festgelegt.

Nettoeinkommen	0-5 J.	6-11 J.	12-17 J.	ab 18 J.
0 - 1.900 €	369 €	424 €	497 €	527 €
1.901 - 2.300 €	388 €	446 €	522 €	554 €
2.301 - 2.700 €	406 €	467 €	547 €	580 €
2.701 - 3.100 €	425 €	488 €	572 €	607 €
3.101 - 3.500 €	443 €	509 €	597 €	633 €
3.501 - 3.900 €	473 €	543 €	637 €	675 €
3.901 - 4.300 €	502 €	577 €	676 €	717 €
4.301 - 4.700 €	532 €	611 €	716 €	759 €
4.701 - 5.100 €	561 €	645 €	756 €	802 €
5.101 - 5.500 €	592 €	679 €	796 €	844 €

Ab 5.501 € nach den Umständen des Falles

KÜNFTIG ANGABE DES URSPRUNGSLANDES VON LEBENSMITTELN PFLICHT

Ab dem 1. April 2020 muss europaweit die Herkunft der Hauptzutat eines Lebensmittels angegeben werden, wenn diese vom Herstellungsort des Lebensmittels abweicht. Das heißt, wenn auf dem Etikett eines Käses beispielsweise steht „Hergestellt in Deutschland“, die Milch als primäre Zutat aber aus den Niederlanden kommt, muss dies gekennzeichnet werden. Diese Regelung soll vermeiden, dass Verbraucher in die Irre geführt werden. Ausgezeichnet werden muss allerdings nicht das konkrete Land. Angaben wie „EU“, „Nicht-EU“ oder „EU und Nicht-EU“ sind genau wie die Erklärung „stammt/stammen nicht aus“ ausreichend.



NOCH EINE PFLICHT

Händler und Gastronomen sind ab 1. Januar 2020 zur Ausgabe eines Kassensbons verpflichtet. Damit soll Steuerhinterziehung bekämpft werden. Im Handel regt sich dagegen lebhafter Widerstand.



FAMILIENLAND

DAS INFO-PORTAL (FAMILIENLAND.BAYERN.DE) FÜR

STÄRKUNG ELTERNVERANTWORTUNG, FÖRDERUNG ELTERNKOMPETENZ, FAMILIENSTÜTZPUNKTE



Zu diesem Thema referierte Regina Neumann, Mitarbeiterin des Staatsinstitut für Familienforschung Bamberg am Landesverbandstag 2019 des BLV. Wie und wo können sich Eltern bei Familien- und Erziehungsfragen informieren oder auch Hilfe holen? Frau Neumann informierte über Angebote zur Eltern- und Familienbildung, die vom ifb entwickelt und betreut werden.

Bei Familien- und Erziehungsfragen stellt das Internet heute eine zentrale Informationsquelle dar – aber auch Printmedien sind wichtig. Doch

können diese Angebote den persönlichen Kontakt, der oft, gerade bei sehr persönlichen Angelegenheiten, sehr wichtig ist, ersetzen? Gemäß einer Umfrage des ifb würde ein Großteil der Eltern eine zentrale Anlaufstelle vor Ort begrüßen, wo Eltern sich über Angebote zu Erziehungs- und Familienfragen informieren können. Der Freistaat Bayern fördert Angebote zur Stärkung der Eltern in ihrer Erziehungskompetenz. Das Staatsinstitut für Familienforschung Bamberg entwickelt in seinem Auftrag niederschwellige Angebote, die Eltern und andere Erziehungsberichtigte in ihrem Familienalltag unterstützen. Die Praxisprojekte Familienstützpunkte, Elterntalk und das Netzwerk Familienpaten wurden und werden noch wissenschaftlich begleitet.

Es gibt viele Broschüren und Internetangebote zu vielen Fragen rund um die Familie sowie ein dichtes Netz an persönlichen Beratungsangeboten in ganz Bayern. Info's über www.stmas.bayern.de www.familienland.bayern.de www.zbfs.bayern.de www.ifb.bayern.de

ELTERNTALK – VIEL MEHR ALS NUR EINE SELBSTHILFEGRUPPE



Beim ELTERNTALK kommen Eltern mit Eltern ins Gespräch. In den Gesprächsrunden werden etwa Fragen der Medien- und Konsumerziehung diskutiert. Moderiert werden die Talkrunden von gut geschulten, ehrenamtlichen Moderatorinnen und Moderatoren. Sie sind selbst Mütter bzw. Väter und wissen ganz genau, wo Eltern der Schuh drückt!

Das Ziel: Erfahrungen und Tipps austauschen, Anregungen gewinnen, sich vernetzen und gemeinsam neue Stärken entwickeln – fürs Abenteuer Familie. Themen der ELTERNTALKs sind Erziehung, Konsum, Medien und Suchtvorbeugung.

Den ELTERNTALK gibt es an mehr als 40 Standorten in Bayern. An ELTERNTALKs nehmen im Schnitt vier bis acht Eltern teil – zu 90 Prozent sind dies Mütter; doch Väter sind natürlich herzlich willkommen. Meist lädt eine Teilnehmerin zu sich in die Wohnung ein; aber auch in der Kita, einer Schule oder anderen öffentlichen Räumen können sich Eltern zum Austausch treffen. Es gibt ELTERNTALKs auf Deutsch, Türkisch, Russisch und vielen weiteren Sprachen. Eine Talkrunde dauert zwei Stunden. Die Teilnahme ist kostenlos. www.elterntalk.de

Die Familienstützpunkte sind Kontakt- und Anlaufstellen, die konkrete Angebote der Eltern- und Familienbildung in einer Gemeinde oder Stadt vorhalten und mit anderen sozialen Einrichtungen gut vernetzt sind. Sie bieten für die unterschiedlichen Bedürfnisse der Familien je nach Alter des Kindes und Familiensituation geeignete Hilfen an. Zudem haben sie eine Lotsenfunktion zu anderen Stellen, die Eltern in ihren Erziehungsfragen kompetent unterstützen.



Familienstützpunkte sind an bestehende Einrichtungen wie Mütterzentren, Mehrgenerationenhäuser oder Kindertageseinrichtungen angegliedert. Immer mehr Kommunen in Bayern beteiligen sich an diesem Förderprogramm. Mit über 130 Familienstützpunkten werden über die Hälfte der Kinder eines Geburtsjahrgangs in Bayern erreicht.

BAYERISCHES KRIPPENGELD

Eltern, deren Kind in einer Krippe oder von einer Tagesmutter betreut wird, werden ab dem 01.01.2020 mit einem Krippengeld von bis zu 100 Euro monatlich entlastet. Es gilt eine haushaltsbezogenen Einkommensgrenze von 60.000 Euro.



Das Bayerische Krippengeld erhalten Eltern, deren Kind am 01.01.2020 bereits ein Jahr alt ist. Den Zuschuß erhalten auch Adoptionspflegeeltern und Pflegeeltern. Ein Antrag beim ZBFS ist erforderlich.

Servicetelefon 09 31 . 320 90 929
Mo.-Do. 8.00 bis 16.00 Fr. bis 16.00

BAYERN

FAMILIEN UND ALLE, DIE FAMILIE WERDEN MÖCHTEN

FAMILIENERHOLUNG – FAMILIEN STARK MACHEN

Das Zentrum Bayern Familie und Soziales, BFS, fördert Familien sowie Angebote von Organisationen, Einrichtungen und Initiativen für Familien.

Urlaubszeit ist die schönste Zeit. Ein gemeinsamer Familienurlaub trägt neben der gesundheitlichen Erholung wesentlich zur Verbesserung des Familienklimas bei und schafft somit eine Grundlage zur Bewältigung des Familienalltages. Um Familien mit Kindern, die sich aus finanziellen Gründen keinen gemeinsamen Urlaub leisten könnten, ein paar unbeschwerte Tage in einer familienfreundlichen Familienferienstätte zu ermöglichen, gewährt der Freistaat Bayern Zuwendungen für die Familienerholung aus Haushaltsmitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales im Wege der Projektförderung.

Ziel der Eltern- und Familienbildung ist es, dazu beizutragen, dass Eltern, Elternteile, Pflegeeltern und allein erziehende Mütter und Väter oder werdende Mütter und Väter in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt werden und so ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen können.

Gefördert wird jährlich ein Familienurlaub in einer Familienferienstätte in Bayern. Während der bayerischen Schulferienzeit ist ein Familienurlaub in einer Familienferienstätte im ganzen Bundesgebiet förderfähig. Die Familie muss an einem Angebot der Eltern- und Familienbildung teilnehmen. www.zbfs.bayern.de

NETZWERK FAMILIENPATEN IN BAYERN

Das „Netzwerk Familienpaten in Bayern“ bietet Familien Unterstützung durch geschulte ehrenamtliche Kräfte. Familienpatinnen und Familienpaten können eingesetzt werden, wenn sich Eltern in einer Situation befinden, die belastend werden kann – z. B. durch Trennung oder Scheidung der Eltern, Krankheit oder Tod eines Familienmitglieds, beengte Wohnverhältnisse, Armut und/oder Arbeitslosigkeit, Belastung durch die Schule und/oder Isolation der Familie, also fehlende soziale Kontakte. Die Patinnen und Paten sollen Eltern und Familien in ihrer Erziehungs- und Alltagskompetenz stärken. Dadurch sollen Eltern und andere Erziehungsberechtigte ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen können. Der Einsatz der Patinnen und Paten soll vermeiden, dass sich eine belastende Situation zur akuten Krise und/oder zum dauerhaften Problem entwickelt. Der Einsatz der Patinnen und Paten ist zeitlich begrenzt. Bei Bedarf lotsen die Ehrenamtlichen die Familie auch weiter zu Fach- und Beratungsstellen (z.B. Erziehungsberatungsstellen).

Familienpate/in werden:

Die Schulung zur Familienpatin bzw. zum Familienpaten wird derzeit an 48 Standorten in Bayern angeboten. Info www.familienpaten-bayern.de

WOHNEN UND BAUEN IM FAMILIENLAND BAYERN



Wie überall fehlt auch in Bayern bezahlbarer und familienfreundlicher Wohnraum, besonders in den Ballungsraumgebieten. Das Baukindergeld des Bundes ermöglicht Familien mit Kindern den Erwerb von selbstgenutztem Wohnraum. Mit dem Baukindergeld bekommen Familien und Alleinerziehende pro Kind und Jahr 1.200 Euro über 10 Jahre. Zusätzlich zum Bund geht das Familienland Bayern seine eigenen Wege und unterstützt gerade junge Familien zusätzlich mit einem eigenen Baukindergeld Plus und einer Eigenheimzulage.

BAYERISCHES BAUKINDERGELD PLUS

Mit dem Bayerischen Baukindergeld Plus stockt der Freistaat Bayern das Baukindergeld des Bundes von 1.200 Euro um zusätzlich 300 Euro pro Kind und Jahr auf. Für eine Zeitraum von 10 Jahren erhalten Familien mit einem Kind mindestens 15.000 Euro. Voraussetzung für das Bayerische Baukindergeld Plus ist die Auszahlung des Baukindergeldes des Bundes durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Gefördert wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Beantragen kann: wer mindestens seit einem Jahr seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Bayern hat oder seit mindestens einem Jahr dauerhaft einer Erwerbstätigkeit in Bayern nachgeht. www.baukindergeld.bayern.de

BAYERISCHE EIGENHEIMZULAGE

Mit der Bayerische Eigenheimzulage wurde ein weiterer Baustein auf dem Weg zu Wohneigentum geschaffen. Diese Grundförderung in Höhe von 10.000 Euro wird als einmaliger Festbetrag ausbezahlt. Die bayerische Eigenheimzulage können auch Alleinstehende oder kinderlose Ehepaare erhalten. Beantragen kann: wer mindestens seit einem Jahr seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Bayern hat oder seit mindestens einem Jahr dauerhaft einer Erwerbstätigkeit in Bayern nachgeht. www.eigenheimzulage.bayern.de

BITTE SPENDEN



DFV-KTO.: DE49 7506 9171 0001 8174 50

GUTE GRÜNDE FÜR EINE MITGLIEDSCHAFT

Es gibt gute Gründe für eine Mitgliedschaft im Deutschen Familienverband. Der Deutsche Familienverband ist seit vielen Jahrzehnten DIE Lobby für Familien. Mit Ihrem Engagement als DFV-Mitglied investieren Sie einen kleinen Beitrag in die Zukunft unserer Gesellschaft.

ALS DFV-MITGLIED ...

- können Sie die Welt im Kleinen und Großen familiengerechter machen
- sind Sie ein wichtiger Teil des größten und ältesten Familienverbandes in Deutschland
- können Sie durch Engagement und Mitarbeit gestaltender Teil der Familienpolitik sein und Verbesserungen für Kinder und Eltern erreichen
- können Sie sich mit uns politisch einmischen, damit es Familien in Deutschland besser geht
- engagieren Sie sich für kinderreiche Familien, Alleinerziehende, Großeltern, Patchworkfamilien und für Familien bestehend aus Mutter, Vater, Kind(ern)
- helfen Sie, Familien in den Mittelpunkt von Gesellschaft und Politik zu rücken
- treffen Sie auf Gleichgesinnte in unseren bayernweiten Ortsverbänden, die sich für ein kinder- und elternfreundliches Deutschland engagieren
- haben Sie eine kompetente Interessenvertretung für Familien gegenüber Politik und Wirtschaft auf Bundes-, Landes- und regionaler Ebene
- helfen Sie, Kinder glücklich und Eltern stark zu machen

WERDEN SIE JETZT MITGLIED IM DFV - LANDESVERBAND BAYERN!

IMPRESSUM

SoFa – Soziales & Familie. Das Magazin des DFV-Landesverbandes Bayern e. V.

Herausgeber:
Deutscher Familienverband
Landesverband Bayern e. V.

Redaktion:
Sabine Engel
Gestaltung:
Hannes Hofstadt

V. i. S. d. P.:
Deutscher Familienverband
Landesverband Bayern e. V.

KONTAKTDATEN

Deutscher Familienverband
Landesverband Bayern e. V.
Landesgeschäftsstelle
Kanalstraße 2
95444 Bayreuth

Tel.: 0921 / 78 779 494
E-Mail: info@dfvby.de
www.dfv-bayern.de



Die Publikation wird gefördert durch:



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales



Zukunftministerium
Was Menschen berührt.

Lernen Sie uns einfach kennen:
<https://www.facebook.com/dfvbyern/>